

Kulturpolitische Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2014 in Thüringen

■ Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Thüringen e.V. ist seit 1993 Dachverband für soziokulturelle Zentren und Kulturinitiativen im Freistaat Thüringen, deren 70 Mitglieder eine vielfältige und wichtige Facette der Kulturlandschaft in Thüringen repräsentieren.

Mit Blick auf die Landtagswahl 2014 möchte die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Thüringen im Interesse ihrer Mitglieder Auskunft zu den kulturpolitischen Zielen und Vorhaben Ihrer Partei für den Kulturbereich Soziokultur.

Wie definiert Ihre Partei Soziokultur?

Wie und wo informieren Sie sich über Soziokultur in Thüringen?

Welche soziokulturelle Einrichtung, welches Projekt oder welche Veranstaltung haben Sie zuletzt besucht?

■ Die Förderung von Soziokultur ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Im Kulturkonzept bekennt sich der Freistaat Thüringen „zu seiner Verantwortung für Erhalt und Fortentwicklung der Thüringer Kulturlandschaft.“ Weiter heißt es dort: „Der Zugang zu Kunst und Kultur soll allen Bürgern ermöglicht werden. Wesentlich für dieses Ziel sind ein gemeinschaftliches Handeln aller Akteure und die gemeinsame Übernahme von kulturpolitischer Verantwortung durch das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften. Die öffentliche Planung zur Daseinsvorsorge muss dies berücksichtigen. Der Freistaat Thüringen wird gemeinsam mit den kommunalen Gebietskörperschaften auf eine Entwicklung der Thüringer Kulturlandschaft hinwirken, die strukturell und nachhaltig zukunftsfähige Strukturen sichert.“

Welche Rolle hat, nach Auffassung Ihrer Partei, der Freistaat Thüringen bei der Förderung von Soziokultur?

Welche Zielstellungen wird Ihre Partei der Förderung von Soziokultur zukünftig zugrunde legen?

Wie positioniert sich Ihre Partei zur Forderung, die Förderung von Soziokultur im städtischen und ländlichen Raum als partnerschaftliche Aufgabe von Freistaat und Kommunen zu bewältigen?

Welche Maßnahmen und Instrumente zum Erhalt und zur Stärkung der räumlichen und organisatorischen Strukturen in der Soziokultur will Ihre Partei in Zukunft bereitstellen?

■ *Die Konsolidierungspolitik der aktuellen Regierung wirkt sich unmittelbar auf alle Bereiche des Landeshaushaltes aus. Dutzende Kommunen und Landkreise befinden sich in einer prekären Haushaltslage und haben bisher keinen genehmigten Haushalt. Der Freistaat hat für die kommenden zwei Jahre sogar ein kommunales Hilfspaket beschlossen, damit die Pflichtaufgaben erfüllt werden können.*

In welchen gesellschaftlichen Aufgabenfeldern, freiwilligen als auch Pflichtaufgaben, sieht Ihre Partei die Notwendigkeit von Einsparungen?

Sehen Sie auch im Bereich der Soziokultur und deren Projekte Einsparpotentiale?



■ *Mit der Verabschiedung des neuen Landeskulturkonzeptes wurde 2013 der Kulturlastenausgleich mit einem Umfang von 9 Mio. Euro eingeführt. Empfänger waren 15 Städte und 3 Landkreise. Unsere Wahrnehmung ist, dass Soziokultur und freie Szene von diesen Mitteln kaum profitierten.*

Ist Ihnen bekannt, in welchem Umfang Projekte der Breiten- und Soziokultur aus den Mitteln des Kulturlastenausgleiches unterstützt wurden?

Würden Sie eine zweckgebundene Zuweisungsquote von Mitteln aus dem Kulturlastenausgleich für soziokulturelle Einrichtungen und Projekte unterstützen?



■ *Thüringen hat eine lebendige Kulturszene. Ihre ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteure stehen oft mit kleinem Budget und großem Aufgabenspektrum vor schwierigen Herausforderungen. Seit über 20 Jahren berät und qualifiziert die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur als Fachverband Menschen in Thüringen, die Kultur möglich machen, in Vereinen und Initiativen, in Verbänden und Behörden.*

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur konnte in den letzten Jahren einen steigenden Beratungsbedarf in allen Thüringer Regionen feststellen. Die Bedürfnisse sind dabei so unterschiedlich wie die Kulturträger und ihre Projekte. Manche kommen mit Fragen zu einzelnen Themen, andere wollen über mehrere Tage umfassende Konzepte entwickeln, wieder andere wünschen sich eine längerfristige Begleitung ihrer Arbeit. Um die Kulturakteure in ihrem Engagement weiter unterstützen zu können, und Kulturarbeit zu stärken, wollen wir die Bertätigkeit intensivieren und ausbauen.

Würde Ihre Partei die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur dabei unterstützen, bei einer entsprechenden personellen und finanziellen Ausstattung, ihre Beratungsangebote und die Vernetzungsarbeit für die freie Kulturszene zu erweitern?



■ *In der vergangenen Legislatur wurden die Kulturausgaben des Freistaates Thüringen um ein Viertel erhöht – von 122,6 Mio. Euro im Jahr 2009 auf 154,9 Mio. Euro im Jahr 2014. Trotz der Steigerung der Gesamtausgaben sind die verfügbaren Projektmittel zur Förderung soziokultureller Projekte im gleichen Zeitraum zurückgegangen. Die derzeitige Fördersumme für den Haushaltstitel „Soziokultur, Volkskunst / Brauchtumpflege“ entspricht 0,51 % am gesamten Kulturhaushalt.*

Wie beurteilt Ihre Partei die Aufteilung des Landeskulturretats auf die einzelnen Kulturbereiche?

Wie bewerten Sie die Entwicklung des Anteils der Soziokulturförderung an den gesamten Kulturausgaben des Landes in der letzten Legislaturperiode?

Wie steht Ihre Partei zur Forderung, den Etat für die Projektförderung in der Breiten- und Soziokultur dem realistischen Bedarf anzupassen und den Betrag in den kommenden zwei Jahren auf 1 % des Landeskulturretats und mittelfristig auch weiter zu erhöhen?



■ *Der Titel 868 77 im Kulturhaushalt steht für den Bereich „soziokulturelle Zentren, Soziokultur, spartenübergreifende Projekte sowie für Volkskunst und Brauchtumpflege“ und entstand 2003/04 aus der Zusammenlegung der Titel „Soziokultur“ und „Heimat- und Brauchtumpflege“. Mit der Zusammenführung wurden auch die verfügbaren Mittel für beide Bereiche gekürzt.*

Es ist festzustellen, dass aus unserer Sicht diese Bereiche inhaltlich nur bedingt zusammenpassen. Eigenständige Haushaltstitel schaffen zudem klare Förderstrukturen und Fördertransparenz. Schließlich würden mit einer Auftrennung die Bereiche wieder als gleichberechtigte „Kultursparten“ und die darunter subsummierten Landesverbände als „Kulturverbände“ wahrgenommen und deren Wertschätzung Ausdruck gegeben werden.

In den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Kultur von 2007 wird angeregt, „Soziokultur als eigenständigen Förderbereich“ zu identifizieren.

Unterstützt Ihre Partei die Forderung der Landesarbeitsgemeinschaft, wieder einen eigenen Haushaltstitel für die Soziokultur zu etablieren?



■ *In der LAG Soziokultur sind 70 soziokulturelle Projekte und Zentren organisiert. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Einrichtungen und Initiativen, die wichtige Funktionen im Sozialraum erfüllen.*

Statistische Umfragen in der Soziokultur belegen eine unzureichende Personalausstattung. Demgegenüber stehen stetig wachsende gesellschaftliche Aufgaben, Handlungsfelder und Funktionen, die soziokulturelle Projekte im städtischen und ländlichen Raum übernehmen.

Die Vereine und Initiativen der Landesarbeitsgemeinschaft arbeiten überwiegend auf der Basis von Projektförderung. Wenn diese hauptamtlich Beschäftigte haben, arbeiten diese fast

immer in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Befristete Beschäftigungen, Minijobs oder die Beschäftigung auf Honorarbasis sind die Regel. Weitere 41 % erfüllen ihre Aufgaben, vor allem aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten, rein ehrenamtlich.

Hält Ihre Partei vor dem geschilderten Hintergrund die finanzielle und personelle Ausstattung für ausreichend?

Plant Ihre Partei Maßnahmen und Instrumente zur Verbesserung der Situation? Wenn ja, welche?

■ *Ein Kennzeichen von Soziokultur ist, dass sie Räume und Strukturen für kulturelle Teilhabe und Engagement bietet. Diese Vielfalt der Orte und Strukturen ist von zunehmender Planungsunsicherheit geprägt und die Nachhaltigkeit von Projekten ist zukünftig massiv gefährdet. Zahlreiche Einrichtungen und Projekte verzeichnen einen Investitionsstau in den folgenden Bereichen: Sicherung und Erneuerung der baulichen Substanz, Gewährleistung des Brandschutzes, Verbesserung des Arbeits- und Lärmschutzes sowie der Erneuerung der Technik und zum Ausbau der Barrierefreiheit. Dazu kommen jährlich steigende Ausgaben für Energie- und Betriebskosten.*

Der aktuell verfügbare Landestitel für „infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der Soziokultur, Volkskunst und Brauchtumspflege“ beträgt lediglich 89.000 Euro und ist für den Bedarf viel zu gering.

Unterstützt Ihre Partei die Forderung der Landesarbeitsgemeinschaft, ein „Investitionsprogramm“, wie es beispielsweise in Niedersachsen 2013 für soziokulturelle Einrichtungen aufgelegt wurde, einzuführen?

■ *Noch hat Thüringen keine eigene Versammlungsstättenverordnung. Wird diese jedoch verabschiedet, muss Fachpersonal vorhanden sein, um den Veranstaltungs- und Spielbetrieb zu gewährleisten. Derzeit wäre die Vielzahl fester Einrichtungen im soziokulturellen Bereich von einer Schließung bedroht, da sie das qualifizierte technische Fachpersonal nicht finanzieren können.*

Würde Ihre Partei die Idee unterstützen, modellhaft ein „Technikerprogramm“ zur Beschäftigung von technischem Fachpersonal zu entwickeln?

■ Der „Feuerwehrtopf“ ist ein Hilfsfonds der Landesarbeitsgemeinschaft und bundesweit ein einmaliges Modell zur unbürokratischen und schnellen Soforthilfe in der Soziokultur. Er wurde 1999 von der Landesarbeitsgemeinschaft gemeinsam mit dem Thüringer Kultusministerium entwickelt. Seit dem hilft er gezielt in „brennenden Situationen“ mit max. 2.500 Euro pro Projekt und Jahr. Die Mittel des Fonds ermöglichen aber auch kulturelle Experimente, gewährleisten Flexibilität und Qualität.

In den letzten zehn Jahren wurde der Feuerwehrtopf 60 Mal genutzt. Es wurden damit Projekte umgesetzt, zusätzliche Drittmittel eingeworben, dringende Bau- und Renovierungsmaßnahmen ermöglicht und unverschuldete Notfälle abgewandt. Der „Feuerwehrtopf“ hat sich als Instrument zur Förderung von aktiver Kulturarbeit und Stärkung des Verbandes bewährt. Trotz der Erfolgsgeschichte ist der Zuwendungsbetrag für das Modell „Feuerwehrtopf“ aus dem Landeshaushalt seit Jahren stark rückläufig. Von ursprünglich 50.000 Euro im Jahr 1999 ist er auf 6.000 Euro im Jahr 2014 gesunken. Auf diesem Niveau kann der „Feuerwehrtopf“ seine Funktion nicht mehr erfüllen. Für die soziokulturelle Szene ist er jedoch unverzichtbar.

Würde Ihre Partei die Anhebung des Etats für den „Feuerwehrtopf“ auf den Betrag von 25.000 Euro befürworten, damit dieser seiner Modellfunktion wieder gerecht werden kann?



■ In der von Deutschland ratifizierten UNESCO-Konvention „Kulturelle Vielfalt“ wird die kulturelle Grundversorgung und Teilhabe für alle Bürger/innen betont und den Ländern und Kommunen die Umsetzung und Sorge dafür als „pflichtige Aufgabe“ übertragen.

Unterstützt Ihre Partei die Forderung, zur Erhaltung und Stärkung der kulturellen Vielfalt in Thüringen das Instrument der mehrjährigen Förderung freier Träger sowohl als Konzeptförderung wie auch in der Personalförderung?



■ Das Projektmanagerprogramm sichert die Finanzierung der Leitungskräfte in den Landesarbeitsgemeinschaften und großen Landesverbänden, aber auch in überregionalen und vernetzenden Vereinen. Neben der Projektförderung sind auch im jugendkulturellen Bereich Personalstellen wesentliche Voraussetzung für die kontinuierliche Arbeit der Vereine und Einrichtungen.

Bundesweit ist dieses Personalförderprogramm einmalig und wird sehr geschätzt. Die Praxis zeigt jedoch, dass hier ein wesentlich höherer Stellenbedarf besteht. Ebenso haben sich auch für die Stelleninhaber_innen die Rahmenbedingungen (allgemeine Lohnentwicklung, Inflation) geändert.

Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, die Haushaltstitel für die Personalförderprogramme für Leitungskräfte und jugendkulturelle Mitarbeiter_innen zu verdoppeln?

Wie bewerten Sie die Forderung, die Höhe des Projektmanagergehaltes entsprechend den Anforderungen und der Verantwortung an ein realistisches Lohnniveau für Führungskräfte anzupassen?

Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, die Förderung der Führungskräfte der Landesverbände aus einem eigenen, institutionellen Etat zu fördern? Die verfügbaren Mittel könnten so verstärkt für das notwendige Personal bewährter als auch für temporäre Projekte eingesetzt werden.

■ *Im Kulturkonzept wird darauf verwiesen, dass „Kooperation von Kultureinrichtungen eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung nachhaltiger kultureller Infrastrukturen bei gleichzeitiger Stärkung der Angebotsqualität bildet. (...) So ist sicherzustellen, dass bei der zukünftigen Planung für kulturelle Einrichtungen, Projekte und Vorhaben eine dichte und ressortübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung stattfinden kann.“*

Als Beispiel und einen ersten Schritt in die richtige Richtung sehen wir den Entgeltbeschluss des Erfurter Stadtrates vom März 2014. Dieser sieht vor, für gemeinnützige freie Träger die Nutzung der Infrastruktur städtischer Einrichtungen zu erleichtern. Das kann von einer 60%igen Ermäßigung bis hin zum vollständigen Erlass von Mietgebühren reichen.

Projektmittel müssen von freien Trägern und Projekten mühsam eingeworben und erwirtschaftet werden. Diese Mittel an bereits geförderte Einrichtungen weiterzureichen, beispielsweise als Mietkosten, finden wir nicht zielführend.

Wie bewertet Ihre Partei die Forderung nach Kooperation und Vernetzung zwischen soziokultureller Szene und Kulturinstitutionen?

Würde Ihre Partei die Forderung unterstützen, freien Trägern die kostengünstige Nutzung von Infrastruktur institutionell geförderter Einrichtungen zu erleichtern?

Kann sich Ihre Partei vorstellen, die Entwicklung von „Kooperationsleitlinien“ zu unterstützen, die eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen der soziokulturellen Szene und etablierten – aus Landesmitteln unterstützten – Institutionen ermöglichen?

■ *Kulturelle Landesverbände in Thüringen sind wichtige Vermittler zwischen Kulturpraxis, Verwaltung und Politik.*

Soziokulturelle Akteure und Einrichtungen und die freie Kulturszene unterstützt die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur durch Fachberatung, Information und Serviceleistungen, Fortbildungen und Austausch sowie durch Interessenvertretung gegenüber der Öffentlichkeit und in zahlreichen Gremien. Hinsichtlich ihrer Aufgaben und Funktionen unterscheidet sie sich damit nicht von anderen Kulturverbänden. Trotzdem werden die Geschäftsstellen der Kulturverbände (im Sinne der Förderung) unterschiedlich eingestuft und entweder als „Projekt“ oder „Institution“ bewertet. Für die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur bedeutet das eine Ungleichbehandlung, die diese in einer kontinuierlichen Arbeit und Entwicklung deutlich einschränkt.

Wie begründet Ihre Partei den Unterschied in der Bewertung und die daraus resultierende Förderung der Geschäftsstellen als „Projekt“ oder „Institution“?

Planen Sie Maßnahmen im Sinne einer Gleichbehandlung?

■ *Gesellschaftliche Diversität im Kulturbetrieb bringt praktisch auch unterschiedliche Berufsbilder von „Kulturarbeit“ mit sich, die sich in den Arbeitsbedingungen, der Entlohnung, strukturellen Nachteilen und Akzeptanz widerspiegeln.*

Viele der selbstständigen und in der Soziokultur tätigen Kulturarbeiter_innen werden (teilweise zwangsläufig, da nur Projektförderung möglich ist) über Honorare entlohnt. Für diese bedeutet das den Verlust zahlreicher sozialer (Schutz)Rechte, die der Lohnarbeit im Laufe der Zeit zuerkannt wurden. Staatliche Sicherungssysteme wie Arbeitslosen- und Rentenversicherung sind ihnen weitgehend verschlossen. Für die Krankenversicherung, Rente und Unfallversicherung muss privat vorgesorgt, für Phasen ohne Einkommen müssen Rücklagen gebildet werden. Bei den aktuellen, projektbezogenen Honorarhöhen ist dies jedoch oft kaum zu leisten, auch Planungssicherheit ist selten gegeben. Darüber hinaus verlieren die Selbstständigen alle gesetzlichen Garantien (z.B. Arbeitsschutzgesetz, gesetzliche Arbeitszeitregelungen).

Auch bestehende Anstellungsverhältnisse in der Kulturarbeit bedürfen verstärkt sozial- und arbeitspolitischer Rahmungen. Betroffen sind Kulturarbeiter_innen u.a. von befristeten Arbeitsverhältnissen oder fehlenden Kollektivverträgen.

Wird sich Ihre Partei mit den aufgezeigten Problemfeldern und Themen wie „Mindestlohn“ für Kulturarbeit, Anpassung der Kulturförderrichtlinien an einen realistischen Personalbedarf oder Honorarempfehlungen für selbstständige Kulturarbeiter_innen befassen?

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei zu den aufgezeigten Problemfeldern ergreifen?

■ *Gerade in kulturvermittelnden- und produzierenden Arbeitsfeldern sind Praktika zur Regel geworden, sei es verpflichtend im Studium, als möglicher Berufseinstieg danach oder als Möglichkeit eines Quereinstiegs in ein neues Arbeitsfeld. Problematisch sind hier die fehlende gesetzliche Regelung dieses Ausbildungsverhältnisses sowie die eindeutige Kennzeichnung als solches. Stattdessen ersetzen Praktika oft sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.*

Unterstützt Ihre Partei die Initiative „Faires Praktikum“ der Kulturpolitischen Gesellschaft und sollte dies auch über Förderung ermöglicht und in den Förderrichtlinien festgeschrieben werden?

Was halten Sie von der Idee, dass Landtagsabgeordnete einmal in der Legislatur einen ehrenamtlichen und projektgebunden Einsatz in der Soziokultur absolvieren, um so Kulturpraxis hautnah mitzerleben?

- *Wir haben festgestellt, dass im Thüringer Kulturkonzept das Wort „Vision“ nur einmal vorkommt (auf Seite 167 im Impulsreferat von Michael Schindhelm zum Kulturforum 2010). Unsere Kultur spiegelt Entwicklungen, Prozesse und die Kreativität der Gesellschaft. Sie hat – ohne Frage – eine Zukunft und braucht Ideen, Impulse und Visionen.*

Was sind die kulturpolitischen Visionen Ihrer Partei für das Kulturland Thüringen?

Sollte der aktuelle Status quo erhalten werden oder welche kulturpolitischen Leitlinien sollten verfolgt werden?

In welcher Rolle sehen Sie dabei die Soziokultur?

